

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aesch werden eingeladen
an die

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

vom

Mittwoch, **17. Juni 2026**, 19:30 Uhr,

in den Gemeindesaal Aesch



Behördenverzeichnis (2022 – 2026)

Gemeinderat

Gemeindepräsident, Volkswirtschaftsvorstand
Vizepräsidentin, Hochbauvorständin
Tiefbau-, Werk- und Energievorstand
Finanz-, Liegenschaften- und Verkehrsvorstand
Sozial- und Gesundheitsvorständin
Gemeindeschreiberin

André Guyer
Janine Vannaz
Karsten Kunert
Thomas Bürgi
Esther Wicki
Yasmin Heri

Primarschulpflege

Präsident
Vizepräsidentin, Liegenschaften
Schülerbelange
Finanzen
Tagesstrukturen

René Mulder
Nina Schneider Gugerli
Farrah Peter
Jürg Niederbacher
Susanne Hartmann

Rechnungsprüfungskommission

Präsident
Vizepräsidentin
Aktuar
Mitglied
Mitglied

Roger Stoop
Ursula Spillmann
Beat Schlund
Matthias Berger
Patrizia Nyffenegger

Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch

Ressort Schülerbelange
Ressort Schulqualität, ICT und Personelles

Sibylle Gut
Katia Miniati

Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aesch werden an die Gemeindeversammlungen am

Mittwoch, 17. Juni 2026, 19:30 Uhr, in den Gemeindesaal Aesch

eingeladen, um folgende Geschäfte zu behandeln:

A. Primarschulgemeinde Aesch

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss orientiert die Primarschulpflege über aktuelle Themen.

B. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Kreditabrechnung: Gebäude Werkhof, Erstellung einer Photovoltaikanlage
3. Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk"
4. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss orientiert der Gemeinderat über aktuelle Themen.

Die diesbezüglichen Akten sowie das Stimmregister liegen zwei Wochen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Kantonalen Gemeindegesetzes (GG), welche spätestens **10 Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat bzw. der Primarschulpflege eingereicht werden, beantwortet die zuständige Gemeindebehörde spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Traktanden der Gemeindeversammlung wurden gemäss § 18 Abs. 2 GG fristgerecht am 22. Mai 2026 auf der Homepage publiziert.

Die Primarschulpflege und der Gemeinderat

Antrag 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde Aesch

Antrag 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde Aesch

Kurzbericht

Die Erfolgsrechnung 2025 der Primarschulgemeinde Aesch schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 314'252.23 ab. Budgetiert ist ein Aufwandüberschuss von CHF 269'100. In den Bereichen Kindergarten (KST 2110) und Primarschule (KST 2120) konnten die budgetierten Kosten aufgrund einer guten Planung der Klassen ganz leicht unterschritten werden. Dies trifft ebenso im Bereich Liegenschaften zu (KST 2170), bei welchem das Budget um etwas mehr als CHF 50'000 unterschritten wurde.

Im Bereich Tagesbetreuung (KST 2180) liegen die Kosten im abgelaufenen Jahr rund CHF 150'000 über dem Budget. Dies liegt daran, dass bei der Feststellung der operativen Probleme im Frühjahr 2025 bereits einige Monate des Jahres abgeschlossen waren und es andererseits einige Monate gebraucht hat, um die Kosten der Tagesbetreuung durch straffes Kostenmanagement und Abbau von Personal bis zu den Sommerferien 2025 massiv zu reduzieren. Im zweiten Halbjahr wurde auf einer guten Kostenbasis die Übergabe an KIMI vorbereitet und auf 1.1.2026 vollzogen. Das Thema Defizit ist bis auf eine kleine Garantie (max. CHF 20'000 für 3 Jahre) für die Primarschule erledigt.

In den Bereichen Schulleitung (KST 2190) und Schulverwaltung (KST 2191) sind aufgrund von Pensensverschiebungen und Personalwechsel Zusatzkosten von total rund CHF 50'000 angefallen. Positiv hat sich im vergangenen Jahr ausgewirkt, dass im Bereich Sonderschulen (KST 2200) die Kosten um rund CHF 43'000 unterschritten wurden.

Ebenfalls positiv sind die leicht höheren Steuererträge, welche unter Berücksichtigung der ebenfalls höheren Rückstellung für den Finanzausgleich, rund CHF 74'000 betragen. Bei den Gemeindesteuern können bei einem Steuerfuss von 42% Einnahmen von gerundet CHF 3'836'000 verzeichnet werden, zu budgetierten CHF 3'760'000. Da die Steuerkraft von Aesch gegenüber dem Kantonsmittel überproportional gestiegen ist, muss ein Betrag für den Ressourcenausgleich von rund CHF 347'000 abgegrenzt werden.

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt per Ende 2025 noch CHF 634'936.45.

Antrag der Primarschulpflege Aesch

Die Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde Aesch an ihrer Sitzung vom 16. März 2026 genehmigt. Die Jahresrechnung 2025 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	4'644'136.16
Gesamtertrag	CHF	<u>4'329'883.93</u>
Aufwandüberschuss	CHF	-314'252.23

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	250'115.19
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-250'115.19

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Bilanzsumme	CHF	5'908'862.14
--------------------	------------	---------------------

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde Aesch zu genehmigen.

Bemerkungen zu einzelnen (grösseren) Abweichungen in der Erfolgsrechnung zwischen Budget 2025 und Rechnung 2025

Die Begründung der wesentlichen Abweichungen der Jahresrechnung im Vergleich zum Budget erfolgt ab einem Betrag von CHF 5'000.- pro Konto.

Die Abweichungsbegründungen sind in der Jahresrechnung integriert. Sie finden die Angaben in der Jahresrechnung unter den Erläuterungen:

Erfolgsrechnung: Seiten 45 - 47

Investitionsrechnung: keine

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde Aesch.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Revipro) hat die Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 634'936.45.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Schulgemeinde Aesch finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanziellen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Schulgemeinde Aesch entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Antrag 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Aesch

Antrag 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Aesch

Kurzbericht

Die Erfolgsrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Aesch schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 141'835.17 ab. Angesichts der in den letzten Jahren stark gesunkenen Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern kann dies als gutes Ergebnis betrachtet werden. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 22'700 vorgesehen, unter Einrechnung einer Marktwertanpassung von Finanzliegenschaften und einer Einlage in die finanzpolitische Reserve, die nicht zustande kamen (vgl. unten). In der Bilanz beläuft sich die finanzpolitische Reserve per 31. Dezember 2025 auf CHF 4'457'696.21, der kumulierte Bilanzüberschuss steht bei CHF 10'213'847.47. Das Nettovermögen der Gemeinde beläuft sich auf CHF 8'127'459 oder CHF 4'947 pro Einwohnerin und Einwohner, was einem hohen Stand entspricht.

Das Ergebnis der allgemeinen Gemeindesteuern fällt mit Einnahmen von CHF 2'591'915 leicht besser aus als erwartet. Die Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner hat leicht zugenommen und steht mit CHF 5'565 deutlich über dem geschätzten Kantonsmittel. Für die zu erwartende Ressourcenabschöpfung im kantonalen Finanzausgleich ist eine Rückstellung von netto CHF 226'591 zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet worden. Die Grundstückgewinnsteuern beliefen sich auf CHF 865'794. Dies ist um CHF 365'794 besser als budgetiert, jedoch weit unter dem Durchschnitt 2015 - 2022.

In der Erfolgsrechnung waren bedeutende Verbesserungen gegenüber dem Budget in den Hauptaufgabenbereichen Gesundheit, Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung zu verzeichnen. Verbesserungen über CHF 50'000 entstanden bei den Beiträgen an die stationäre Langzeitpflege, den Beiträgen an die ambulante Krankenpflege und der Entschädigung an den Zweckverband Kläranlage. Schwächer gegenüber dem Budget schlossen die Hauptaufgabenbereiche Finanzen und Steuern, Allgemeine Verwaltung (einschliesslich Informatik und Verwaltungliegenschaften) sowie Soziale Sicherheit ab. Verschlechterungen über CHF 50'000 entstanden wegen Personalwechsels, bei den Beiträgen an die Kinder- und Jugendhilfe, der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe an ausländische Staatsangehörige sowie der Entschädigung an die Gruppenwasserversorgung. Die mit CHF 1'475'000 budgetierte Marktwertanpassung von Liegenschaften im Finanzvermögen wurde aufgeschoben. Auf die budgetierte Einlage von CHF 785'500 in die finanzpolitische Reserve wurde aufgrund des Aufwandüberschusses verzichtet.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 582'232 ab. Damit sind 47 % der budgetierten Nettoinvestitionen umgesetzt worden. Die Sanierung der Brunnacherstrasse mit Wasserleitung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Planungsarbeiten für ein neues Mehrzweckgebäude waren sistiert, weshalb der Kredit nicht ausgeschöpft wurde. Bei der Altlastensanierung Kugelfang des Schiessstands führten Subventionen zu einem besseren Ergebnis.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst ohne Ausgaben oder Einnahmen ab.

Antrag des Gemeinderates Aesch

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Aesch am 23. März 2026 genehmigt. Die Jahresrechnung 2025 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'922'142.64
Gesamtertrag	CHF	<u>7'780'307.47</u>
Aufwandüberschuss	CHF	-141'835.17

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	990'577.51
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>408'344.90</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-582'232.61

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Bilanzsumme CHF 29'929'257.02

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 10'213'847.47.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Aesch zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Aesch.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Revipro) hat die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 10'213'847.47.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Aesch finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgender Bemerkung Anlass:

Bei den Kreditabrechnungen der bereits abgeschlossenen Projekte besteht ein grosser Rückstand. Die RPK erwartet, dass der Rückstand bis Ende 2026 abgearbeitet wird. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Aesch entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Antrag 2

Kreditabrechnung: Gebäude Werkhof, Erstellung einer Photovoltaikanlage

Antrag 2

Kreditabrechnung: Gebäude Werkhof, Erstellung einer Photovoltaikanlage

Kurzbericht

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 wurde der Kredit für die Erstellung der PV-Anlage auf dem Dach des Werkgebäudes in der Höhe CHF 140'000.00 genehmigt. Für die Erstellung einer PV-Anlage wurde der Gemeinde eine Einmalvergütung zu Solaranlagen (EIV) von voraussichtlich CHF 29'696.90 in Aussicht gestellt.

Die Finanzabteilung unterbreitet die nachstehende Kreditabrechnung zur Genehmigung:

Beschluss vom 27. November 2024

Gebäude Werkhof, Erstellung einer PV-Anlage
Kreditbewilligung durch Gemeindeversammlung

Kreditsumme:	CHF 140'000.00
Abrechnung:	CHF 139'500.00
Minderkosten:	CHF 500.00

Die Kreditunterschreitung beträgt -0.4 %. Die detaillierte Kostenaufstellung ist in der separaten Kreditabrechnung zusammengestellt.

Die Gemeinde hat am 6. Oktober 2025 ein Gesuch um Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen (Kleiv) eingereicht, dieses wurde am 27. Oktober 2025 positiv beantwortet. Der Betrag ist am 17. November 2025 eingegangen und verbucht worden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Kreditabrechnung der Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Werkhof.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Antrag 3

Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk"

Antrag 3

Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk"

Kurzbericht

Am 4. Februar 2026 reichte Herr Heinz Bren die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein. Die Einzelinitiative mit dem Titel «Verbot von lärmendem Feuerwerk» hat folgenden Initiativtext:

«Die Polizeiverordnung der Gemeinde 8904 Aesch soll bis 31. Juli 2026 wie folgt geändert werden:

Art. 19 Abbrennen von Feuerwerk

1. Das Abbrennen oder Zünden von lärmigem Feuerwerk ist auf dem gesamten Gemeindegebiet ganzjährig verboten.
2. Das zuständige Ressort kann in begründeten Ausnahmefällen Bewilligungen erteilen. »

Begründung Einzelinitiative

«Lautes Feuerwerk bringt für viele Menschen kein Fest, sondern Stress. Kinder, ältere Menschen und Kranke schrecken bei plötzlichen Knallgeräuschen hoch, schlafen schlechter und fühlen sich unwohl. Auch Wildtiere, Nutztiere und Haustiere geraten in Panik, verletzen sich oder brauchen teils Tage, wenn nicht gar Wochen, um sich zu beruhigen.

Die Lärmbelastung beschränkt sich nicht nur auf Silvester und den 1. August. Bereits in den Tagen davor und danach werden zu jeder Tages- und Nachtzeit Knall- und Feuerwerkskörper gezündet. Viele Anwohnende verlieren dadurch wertvollen Schlaf und fühlen sich in ihrem Wohlbefinden eingeschränkt.

Feuerwerk setzt Feinstaub frei und hinterlässt Karton-, Plastik- und Metallreste auf Feldern, Futterwiesen, in Gärten und auf öffentlichem Grund. Die Rückstände gefährden Tiere, verschlechtern die Luft und verursachen zusätzliche Reinigungs- und Entsorgungskosten. Diese Kosten für die Aufräumarbeiten muss die Gemeinde mit Steuergeldern begleichen. Eine unnötige Belastung, die sich leicht vermeiden liesse.

Zahlreiche Schweizer Städte und Gemeinden haben laute Böller bereits untersagt. Leises oder stilles Feuerwerk bleibt weiterhin erlaubt, ebenso professionelle Lichtshows. So bleiben Festlichkeiten und Tradition erhalten, aber Gesundheit, Ruhe und Umwelt werden geschützt.

Die Initiative setzt damit ein ausgewogenes Zeichen für mehr Lebensqualität, ohne Freude und Freiheit einzuschränken. »

Erwägungen

Die Initiative erfüllt die formellen Anforderungen. Sie ist von mindestens einer in der Gemeinde Aesch ZH stimmberechtigten Person unterzeichnet und formell vollständig (vgl. § 148 GPR Gesetz über die politischen Rechte, LS 161 i.V.m. § 120 GPR und Art. 25 KV Verfassung des Kantons Zürich, LS 101). Die Form der Einheit ist mit der Einreichung als ausgearbeiteten Beschluss gewahrt. Sie betrifft zudem einen initiativfähigen Gegenstand, da Abänderungen der Polizeiverordnung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen (vgl. § 147 GPR i.V.m. Art. 13 Gemeindeordnung Aesch ZH). Die Initiative ist auch in materieller Hinsicht gültig. Die Einheit der Materie ist gewahrt, es bestehen keine Anzeichen für einen Verstoss gegen übergeordnetes Recht und die Initiative ist auch nicht offensichtlich undurchführbar. Zusammenfassend ergibt sich, dass die formelle Gültigkeit und die materielle Zulässigkeit der Initiative nicht zu beanstanden sind.

Die Argumentation des Initianten überzeugt den Gemeinderat. Der Gemeinderat unterstützt die Annahme der Initiative.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Initiative.